



An
 Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlewang

Apfeltrach, 14.05.2025

Betreff: Bebauungsplan Solarpark Alesrain - Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Flurnummern 1244, 1531, 2515, 2522/1, 2528, 2529 und 2530/4 ein.

Folgende Argumente sprechen für mich gegen dieses Vorhaben:

1. Reflexion und Blendwirkung:

Wie im Blendgutachten aufgeführt, können Blendwirkungen durch Reflexionen auf den Solarmodulen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der topographischen Lage des Plangebietes kann auch eine Eingrünung diese Blendwirkungen auf Siedlungsbereiche – im Besonderen auf den Ort Köngetried - nicht verhindern und sind deshalb nicht unerheblich.

Anmerkung: Leider sind die im Blendgutachten eingefügten Abbildungen von sehr schlechter Qualität. Insbesondere die Angaben in der **Abbildung 1** unter **4.2.1 Emissionsbereich** sind nicht lesbar und können nur erahnt werden.

2. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:

Der geplante Standort befindet sich in einer Hanglage mit einer prägnanten, für das Unterallgäu typischen natürlichen Landschaft. Dieses Erscheinungsbild wird durch dieses Projekt für Jahrzehnte massiv gestört.

3. Erholungswirksamkeit des Gebietes:

Der Landkreis Unterallgäu wirbt auf seiner Homepage für den Kneipp-Radweg, der zukünftig dann mitten durch diesen Solarpark führt. Der Verfasser der Radfahrkarte „Radfahren im Kneipp-land Unterallgäu“ hat ebenso die Touren 17, 28, 34 und 35 auf die Strecke Dirlewang-Köngetried über Alesrain ausgelegt. Die Tour 34 wird z.B. als „Rennradtour im Herzen des Unterallgäus“ beschrieben. Diese Touren werden zukünftig keine Werbung mehr für das Erholungsgebiet Kneipp-land Unterallgäu sein.

4. Sozialer Aspekt:

Die laufende Petition „Kein Solarpark Alesrain“ zeigt auf, dass es hier nicht um Widerstand einiger einzelner Betroffener geht. Es sind mittlerweile annähernd 1000 Unterschriften von einheimischen Personen eingegangen, die es nicht zulassen wollen, dass u.a.

- a) unsere schöne Heimat an Investoren vergeben wird, die nur finanzielle Interessen verfolgen,
- b) immer mehr landwirtschaftliche Flächen verloren gehen und dadurch weitere unserer Landwirte zur Aufgabe gezwungen werden,
- c) Lebensqualität verloren geht.

Auch ist mit der Umsetzung dieses Projektes das nachbarschaftliche Verhältnis zwischen Köngetried/Saulengrain/Apfeltrach gestört, oder für einige sogar nicht mehr vorhanden. Diese Missstimmung wird sich auch nicht legen, sobald das Projekt erstellt ist. Im Gegenteil, die Ablehnung wird noch steigen, wenn das Ausmaß und die Folgen des Solarparks dann erst „sichtbar“ sind.

5. Wirtschaftlicher Nachteil für den Markt Dirlewang:

Es ist davon auszugehen, dass sich eine Entscheidung für diesen Solarpark negativ auf die Dirlewanger Geschäfte und Dienstleister auswirkt. Inwieweit beeinflusst zukünftig diese Entscheidung das Verhalten der „Solarparkgegner“ bezüglich „Wo kaufe ich ein?“, „Wo tanke ich?“, „Welchen Dienstleister nehme ich in Anspruch?“, „Welchen Verein unterstütze ich?“

Ich bitte den Marktrat Dirlewang, die Planung zu überdenken, einen alternativen Standort zu suchen, somit die Schutzgüter Mensch und Landschaft zu respektieren und damit die Basis für ein weiterhin gutes nachbarschaftliches Miteinander zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Betreff:

Einspruch Solarpark Dirlewang

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hiermit meine Besorgnis und Ablehnung gegenüber dem geplanten Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in unserer Region zum Ausdruck bringen. Während der Ausbau erneuerbarer Energien unbestreitbar wichtig ist, sehe ich bei diesem speziellen Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen auf das lokale Umfeld und die Lebensqualität der Anwohner. Insbesondere die Themen Spiegelungseffekte, visuelle Beeinträchtigungen, die Veränderung des Ortsbildes sowie die soziale Akzeptanz und der Verlust von Biodiversität sind aus meiner Sicht schwerwiegende Einwände.

1. Spiegelung und visuelle Beeinträchtigungen

Eines der größten Bedenken bei der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ist der mögliche Spiegelungseffekt der Solarmodule. Diese können insbesondere bei tiefstehender Sonne und bestimmten Wetterbedingungen störende Reflexionen erzeugen, die die Anwohner und Verkehrsteilnehmer blenden. Diese Blendwirkung stellt eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit dar, insbesondere auf Landstraßen, die in direkter Nähe zur geplanten Anlage verlaufen. Auch der visuelle Eindruck der reflektierenden Solarmodule kann als unangenehm empfunden werden und das natürliche Landschaftsbild massiv beeinträchtigen. Die Beeinträchtigung des ästhetischen Eindrucks ist nicht zu unterschätzen und führt zu einer negativen Wahrnehmung des Projektes in der lokalen Bevölkerung.

2. Veränderung des Ortsbildes und ästhetische Beeinträchtigung

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage würde einen tiefgreifenden Eingriff in das bestehende Ortsbild darstellen. Unsere Region ist geprägt von idyllischen Feldern, sanften Hügeln und einer weitgehend unverbauten Landschaft, die von vielen Anwohnern und Besuchern geschätzt wird. Der Bau einer solchen Anlage würde dieses harmonische Bild stören und die visuelle Qualität der Umgebung erheblich mindern. Das großflächige Aufstellen von Solarpanels, das sich über weite Strecken zieht, könnte das Landschaftsbild in eine industrielle Nutzung verwandeln und das Ortsbild für immer verändern. Der Verlust eines kulturellen Erbes und der visuelle Charakter unserer Heimat ist ein schwerwiegender Verlust, der von der Bevölkerung nicht leicht akzeptiert werden dürfte.

3. Soziale Akzeptanz und Widerstand in der Bevölkerung

Das Thema der sozialen Akzeptanz ist bei der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen von zentraler Bedeutung. Untersuchungen zeigen, dass die Akzeptanz in ländlichen und naturnahen Regionen besonders gering ist, wenn derartige Anlagen in landschaftlich reizvollen Gebieten errichtet werden. Anwohner fühlen sich oft übergangen, da sie weder in die Planungen einbezogen noch über die potenziellen Auswirkungen auf ihr Leben informiert wurden. Dies führt zu einer Zunahme von Widerständen und Unmut in der Bevölkerung. Eine solche Akzeptanzlücke kann sich langfristig negativ auf das Projekt und den sozialen Zusammenhalt in der Region auswirken. Wenn derartige Projekte gegen den Willen der lokalen Bevölkerung durchgesetzt werden, entstehen nicht nur

Konflikte, sondern auch Frustration und Misstrauen gegenüber den verantwortlichen Entscheidungsträgern.

4. Verlust von landwirtschaftlicher Fläche und Biodiversität

Ein weiterer wesentlicher Einwand gegen den Bau einer Freiflächen-PV-Anlage ist der Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Fläche. Unsere Region ist stark von der Landwirtschaft geprägt, und der Verlust von Ackerflächen, die zur Lebensmittelproduktion genutzt werden könnten, ist aus ernährungs- und umweltschutzpolitischer Sicht problematisch. Zudem besteht die Gefahr, dass die Errichtung einer solchen Anlage zu einer Verdrängung der natürlichen Vegetation führt, was die lokale Biodiversität gefährden könnte. Das Anlegen von Solarfeldern auf wertvollen Ökosystemen würde zudem das Gleichgewicht der Flora und Fauna stören, da die Fläche für viele Tiere und Pflanzen unzugänglich gemacht wird.

5. Lärmemissionen und mögliche Gesundheitsrisiken

Obwohl Photovoltaikanlagen im Allgemeinen als relativ geräuscharm gelten, könnte der Bau und Betrieb einer Freiflächen-PV-Anlage mit erhöhten Lärmemissionen verbunden sein. Besonders die Bauphase, in der schwere Maschinen zum Einsatz kommen, könnte die Lebensqualität der Anwohner erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass elektromagnetische Felder, die durch die elektrische Verkabelung und Umrichter erzeugt werden, potenziell gesundheitsschädlich sein könnten, auch wenn die Forschung in diesem Bereich noch nicht abschließend ist. Dennoch bleibt ein gewisses Gesundheitsrisiko bestehen, das von der Bevölkerung berücksichtigt werden sollte.

6. Mangelnde Flächeninfrastruktur und Zersiedelung der Landschaft

Die Notwendigkeit, Freiflächen für die Errichtung von Solaranlagen zu nutzen, könnte die Zersiedelung unserer Landschaft weiter vorantreiben. Insbesondere, wenn diese Flächen ohne Rücksicht auf bestehende Strukturen und ökologische Rahmenbedingungen ausgewählt werden, ist die Gefahr groß, dass unberührte Naturflächen und Kulturlandschaften zerstört werden. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen des Flächennutzungsschutzes und der nachhaltigen Raumentwicklung.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend bin ich der Ansicht, dass die Errichtung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage in unserer Region inakzeptable Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die soziale Akzeptanz sowie die Natur- und Landwirtschaftsflächen hat. Der Verlust von ästhetischen Werten, die Zerstörung von Lebensräumen und die Gefährdung der Verkehrssicherheit sind schwerwiegende Folgen, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Ich appelliere daher dringend an Sie, alternative Standorte zu prüfen und die Bedenken der Anwohner ernst zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

██████████



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang
Marktstraße 19
87742 Dirlawang

04.05.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich im Namen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie im eigenen Interesse Einspruch gegen die geplante Errichtung eines Solarparks in der Hanglage bei Alesrain ein.

Ich möchte insbesondere auf zwei wesentliche Punkte hinweisen, die gegen die geplante Bebauung sprechen:

1. Verlust landwirtschaftlicher Flächen und nachhaltige Arbeitsplatzentwicklung:

Die vorgesehenen Flächen wurden bisher landwirtschaftlich genutzt. Die Errichtung des Solarparks würde nicht nur die Existenzgrundlage eines ortsansässigen Bauern erheblich beeinträchtigen, sondern auch langfristig die landwirtschaftliche Nutzung in der Region einschränken. Dies steht im Widerspruch zu der nachhaltigen Entwicklung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen Sektor. Gerade in Zeiten, in denen die regionale Landwirtschaft und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion eine immer wichtigere Rolle spielen, ist es unverantwortlich, landwirtschaftliche Flächen für Solarparks zu opfern.

2. Unvollständiges und fehlerhaftes Gutachten bezüglich Reflexions- und Blendwirkungen:

Das vorliegende Gutachten berücksichtigt nur einen Teil der betroffenen Häuser und schließt dabei wichtige Siedlungen in höheren Lagen aus. Wobei die Orte Saulengrain und Dirlewang noch nicht einmal bei der Bewertung der Reflexions- und Blendwirkungen mit einbezogen wurden, obwohl sie direkt betroffen sein könnten. Diese unvollständige Betrachtung führt dazu, dass das Gutachten fehlerhaft und somit nichtig ist. Auf einer derart unzureichenden Grundlage darf kein weitreichender Bebauungsplan erlassen werden, da wichtige Aspekte der Orts- und Anwohnerbelange außer Acht gelassen werden.

Abschließend fordere ich eine gründliche Überprüfung der geplanten Maßnahmen unter Berücksichtigung aller betroffenen Gebiete und eine umfassende Bewertung der ökologischen, landwirtschaftlichen und ortsbildprägenden Aspekte. Nur so kann eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entscheidung getroffen werden.


Ich unterstütze grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien, bin jedoch der Meinung, dass dies im Einklang mit dem Schutz unserer Landschaft und Umwelt geschehen muss.

Ich bitte die Gemeinde daher eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und alternative Optionen zu prüfen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Ich danke Ihnen im Voraus für die sorgfältige Prüfung meines Einspruchs.

Mit freundlichen Grüßen





Köngetried, den 08.05.25

An die
VG Dirlewang
Marktstr. 18
87742 Dirlewang

Einspruch gegen den Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Bau des Solarpark Alesrain ein.
Den Standort halte ich für nicht geeignet.

Die Begründungen hierfür sind

1. Die exponierte Hanglage wäre eine unglaubliche Zerstörung des wunderschön dörflich geprägtem Landschaftsbildes. Sie prägt das Erscheinungsbild der Umgebung und ist von weitem zu sehen, da hilft leider auch keine Bepflanzung zur Verschönerung. In dieser Lage ist sie immer und vollkommen einsehbar. Sollte eine so idyllisch, dörflich gelegene Fläche wirklich so entstellt werden? Es gibt doch sicher Alternativen, die weniger einsehbar sind.
2. Viele Wanderer, Radfahrer, Spaziergänger, Naturliebhaber, Bürger, Bürgerinnen schätzen die Natur unserer Heimat. Eine Photovoltaikanalge würde die erholungsfördernde Wirkung erheblich mindern und die Attraktivität des Gebietes stark vermindern.
3. Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten und die langfristige Versiegelung von Flächen könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens beeinträchtigen und das Risiko von Bodenerosionen und Grundwasserverunreinigungen erhöhen. Dies könnte die Wasserqualität für die Region gefährden und die lokale Wasserwirtschaft vor Herausforderungen stellen.
4. Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten Flächen zu suchen.
5. Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner, aber auch für Verkehrsteilnehmer störend sein. Hier besteht eine erhöhte Unfallgefahr im Straßenverkehr. In dem Blendgutachten sind viele Häuser, vor allem

Saulengrain und Dirlewang nicht berücksichtigt. Es müssten aber hier alle betroffenen Häuser mit aufgenommen werden. Die Beeinträchtigung der Blendungen können enorm sein.

Ein weiterer sehr wichtiger Grund den Bau zu überdenken, wäre, dass die erzeugte Strommenge im Umspannwerk Auerbach nicht weiter verarbeitet werden kann. Eine Anlage zu bauen, die nur auf die Förderung spekuliert und nicht genutzt werden kann, wäre sinnlos. Wollen Sie wirklich unsere schöne Landschaft verbauen, damit einzelne Investoren sich bereichern, ohne wirklich sinnvoll den Strom nutzen zu können? Nur damit die Landschaft verbaut ist und die Förderungen fließen? Zuerst wäre doch eine Klärung nötig, wer den erzeugten Strom denn überhaupt abnehmen kann in dieser Menge.

Ich unterstützte grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien, bin jedoch der Meinung, dass dies im Einklang mit dem Schutz unserer Landschaft und Umwelt geschehen muss.

Ich bitte die Gemeinde daher dringend, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und alternative Optionen zu prüfen. Entlang der Bundesstraße, auf uneinsehbaren Flächen oder ähnlichem wäre ich durchaus für einen Solarpark.

Mit Vertrauen auf Ihre richtige Entscheidung zum Wohle der Gemeinde, der Landschaft, Natur und Umwelt und im Sinne der Bürger und Bürgerinnen verbleibe ich weiterhin mit freundlichen Grüßen






An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

04.05.2025

Betreff: Einspruch gegen den Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich im Namen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie im eigenen Interesse Einspruch gegen die geplante Errichtung eines Solarparks in der Hanglage bei Alesrain einlegen.

Der geplante Standort betrifft mindestens die zwei Ortschaften Köngetried und Saulengrain, wenn nicht sogar noch Dirlewang selbst, die durch die geplanten Maßnahmen erheblich optisch beeinträchtigt werden könnten. Insbesondere die landschaftliche Schönheit und das harmonische Ortsbild dieser Gemeinden würden durch die Errichtung des Solarparks stark beeinträchtigt. Ich fordere daher dringend eine Prüfung alternativer Standorte, die weniger sensibel für die umliegende Natur und die Anwohner sind.

Hierbei könnten bereits versiegelte Flächen, ehemalige Industriebrachen oder Flächen in weniger ökologisch sensiblen Gebieten in Betracht gezogen werden, um die Belastung für die Umwelt und das Ortsbild zu minimieren.

Weiterhin möchte ich auf die besonderen geologischen und hydrologischen Gegebenheiten in der Region hinweisen. Das geplante Baugebiet befindet sich in einem wassersensiblen Bereich, in dem die natürliche Wasseraufnahme durch die Versiegelung der Flächen erheblich beeinträchtigt werden könnte. Dies birgt die Gefahr, die regionale Wasserversorgung zu gefährden, was insbesondere in Zeiten zunehmender Wasserknappheit eine ernstzunehmende Bedrohung darstellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die potenzielle Beeinträchtigung der lokalen Flora und Fauna. Das Gebiet könnte Lebensräume für bedrohte Arten bieten, deren Schutz durch die Errichtung eines Solarparks erheblich beeinträchtigt würde.

Zusammenfassend bitte ich Sie, die Planung gründlich zu prüfen und dabei auch auf die genannten Umwelt- und Ortsbildbelange Rücksicht zu nehmen. Ich bin der Überzeugung, dass eine sorgfältige Abwägung der Interessen im Sinne des Umweltschutzes und des Erhalts des Ortsbildes notwendig ist, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen.

Ich unterstütze grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien, bin jedoch der Meinung, dass dies im Einklang mit dem Schutz unserer Landschaft und Umwelt geschehen muss.

Ich bitte die Gemeinde daher eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und alternative Optionen zu prüfen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich danke Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung meines Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

